

Erklärungen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses

Bereich/Abteilung:

Datenschutzklausel

Ich _____ geboren am _____ Information dazu

nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des mit mir abgeschlossenen Arbeitsvertrages personenbezogene Daten über mich gespeichert werden: diese Daten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der evangelischen Kirche (DSG-EKD).

Link: <https://www.diakonie-himmelsthuer.de/willkommen>



Ort, Datum

Unterschrift

Meine Verpflichtung auf das Datengeheimnis, Sozialgeheimnis und Berufsgeheimnis habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Link: <https://www.diakonie-himmelsthuer.de/willkommen>



Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht vorbestraft bin (betrifft auch Geldstrafen) und dass kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich die Mitteilung über die Kündigungsberechtigung in der proTeam Himmelsthür erhalten habe.

Link: <https://www.diakonie-himmelsthuer.de/willkommen>



Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich die Information für Arbeitnehmer:innen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erhalten habe.

Link: <https://www.diakonie-himmelsthuer.de/willkommen>



Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich die Dienst- und Organisationanweisung über die Benutzung von EDV-Einrichtungen und Programm zur Kenntnis genommen habe.

Link: <https://www.diakonie-himmelsthuer.de/willkommen>



Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt einhalten werde.

Link: <https://www.diakonie-himmelsthuer.de/willkommen>



Ort, Datum

Unterschrift

Erklärungen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Dokumente aufzurufen, bitte Deinen Vorgesetzten, dieses mit Dir am ersten Arbeitstag direkt zu tun.

Merkblatt für Arbeitnehmer:innen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 SGB III ist der Arbeitnehmer verpflichtet, bei bestehendem Beschäftigungsverhältnis frühzeitig vor dessen Beendigung eigenverantwortlich nach Beschäftigung zu suchen.

Nach § 38 SGB III sind Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet verpflichtet, sich spätestens 3 Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Eine Verletzung dieser Pflicht kann zum Eintritt einer Sperrzeit führen.

Liegen zwischen Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses weniger als 3 Monate, hat die Meldung innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.

Abweichend hiervon besteht keine Meldepflicht, wenn Du unmittelbar vor Aufnahme der befristeten Beschäftigung arbeitslos gemeldet warst und Deine Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme des befristeten Arbeitsverhältnisses nicht länger als sechs Wochen unterbrochen wird.

Die Pflicht zur Meldung besteht unabhängig davon, ob der Fortbestand des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht oder vom Arbeitgeber in Aussicht gestellt wird. Bei einer verspäteten Meldung hat der Arbeitnehmer für jeden Tag der verspäteten Meldung mit Abzügen vom Arbeitslosengeld zu rechnen.

Hierauf weisen wir Dich ausdrücklich hin.

Zur Kenntnis genommen am:

Unterschrift